Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

11.1.1895 (No. 11)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Januar.

№ 11. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1895.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichisch-Ungarischen Legationsrath Alfons Freiherrn von Pereira-Arnstein in Stuttgart das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherrn Marschall von Bieberstein, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen Ordens der aufgehenden Sonne 1. Klasse und des ihm von Seiner Majestät dem König von Serbien verliehenen Großkreuzes des Weißen Adlerordens zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10 Januar.

Während die unionistische Presse sich vergnügten Betrachtungen über die innere Lage in England hingibt, geht durch die Regierungsorgane ein etwas herabgestimmter Ton. Man könnte nicht sagen, daß Ereignisse der jüngsten Zeit die öffentliche Meinung in starker Weise beeinflußt hätten. Es sind nur allgemeine Wahrnehmungen, es ist nur jenes einer politisch geschulten Nation innewohnende zweite Gesicht, das Anhänger wie Gegner des Kabinets Rosebery in der Ansicht bestärkt, die im nächsten Monate beginnende neue Session des Parlaments werde eine Entscheidung herbeiführen, welche das Ministerium zur Parlamentsauflösung zwingt, worauf die dann folgenden Wahlen den Ausschlag gegen das liberal-radikale Regime geben würden. Diese vielleicht allzu sanguinische Berechnung begründen die Unionisten auf eine ganze Reihe von Thatsachen. Zunächst ist es die Abschwächung des persönlichen Ansehens des Premiers, das hier in Betracht kommt. Lord Rosebery's sprichwörtliches Glück scheint ihm den Rücken gewendet zu haben. Er hatte in den letzten Monaten einen nur negativen Erfolg mit seinen vielen Reden, in denen er sich über das Aktionsprogramm für die kommende Session ausgesprochen hat. Seine Aeußerungen über die Pläne der Regierung, die mit dem Unterhause gleichberechtigte verfassungsmäßige Stellung der Pairskammer zu durchbrechen und dieser das Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Unterhauses zu nehmen, haben nirgends, in keiner Parteifraktion solchen Anklang gefunden, daß daraufhin ein Programm für die nächsten Wahlen aufgestellt werden könnte. Man erachtet es auch in weiten Kreisen als höchst bedenklich, daß mit einer so wichtigen, so elementaren Verfassungsreform die irische Homerule in Zusammenhang gebracht wird, ja daß letzterer zuliebe aus rein taktischen Gründen und nicht um ihrer selbst willen die Frage der Reform des Oberhauses aufgeworfen wird. Eine solche Frage müsse sorgfältig vorbereitet, lange erwogen und durchberathen werden, ehe sie als spruchreif auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Von unionistischer Seite wird ferner, ohne daß damit ein lauter Widerspruch wachgerufen würde, hervorgehoben und nachzuweisen gesucht, daß die Unklarheit und Unsicherheit der persönlichen Politik Lord Rosebery's ein entsprechendes Widerspiel finde in der Unsicherheit, Unklarheit und Zerfahrenheit, welche im ganzen Kabinete vorherrschen. Da komme vor allem der altbekannte Gegensatz zwischen dem Schatzkanzler Harcourt und dem Premier in Betracht. Harcourt, unstreitig der Bedeutendste unter den Ministerkollegen Lord Rosebery's, glaubte, als der Rücktritt Gladstone's unvermeidlich geworden, die zweifellose Anwartschaft auf dessen Nachfolge zu haben. In dem Wettbewerb blieb jedoch der Vertreter der halb radikalen Richtung, Lord Rosebery, Sieger. Bei solchen Aspekten ist es erklärlich, wenn die Unionisten jetzt der kommenden Session und den künftigen Parlamentswahlen mit mehr Zuversicht entgegensehen, als im Lager der liberalen Parteien sich kundgibt. Unter solchen Anzeichen ist es, wie die Wiener „Presse" mit Recht betont, begreiflich, wenn die unionistischen Politiker und Publizisten die öffentliche Meinung für die Ansicht gewinnen konnen, die Partei der Home-Rule werde sich während der nächsten Parlamentssession zu Tode leben und nicht mehr als Partei der Oberhausreform auferstehen.

Die Gegner des italienischen Ministerpräsidenten müssen nunmehr selbst eingestehen, daß die Aktion der koalirten Deputirten di Rudini, Brin, Zanardelli und Cavallotti, von welcher sich die Opposition eine vernichtende Wirkung versprochen hatte, der Stellung des Herrn Crispi keinen Schaden zugefügt hat. Es hat vielmehr infolge dieses Auftretens das politische Ansehen des einen oder andern der Koalirten gelitten. Dem gesunden Menschenverstand konnte es von allem Anfange an nicht einleuchten, wie sich so heterogene Elemente überhaupt auch nur für einen Tag zu einem gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen vermochten. Den konservativen Rudini, den ruhigen und gemäßigten Brin und den zwar oft excentrischen, aber aufrichtig monarchischen Zanardelli mit dem Streithahn der Radikalen, Cavallotti, an einem Strange ziehen zu sehen, ist ein Schauspiel, das Niemand erwartet hätte. Diese unnatürliche Allianz läßt sich nur aus der Erregung des damaligen Momentes erklären. Di Rudini und Brin waren insbesondere auch darüber verstimmt, daß Crispi, vielleicht ebenfalls einem Impulse des Unwillens folgend, in dem die Vertagung der Session motivirenden Berichte an den König die Kammer in Bausch und Bogen als von Skandalsucht ergriffen bezeichnete, und der schlaue Führer der Radikalen verstand es, diese Verstimmung für seine Zwecke weidlich auszunützen. Es ist übrigens nur volle Wahrheit, daß in einer Kammer, in welcher Skandalmacher wie Imbriani, Prampolini, Agnini und viele andere dieser Art sitzen, jede ersprießliche Arbeit unmöglich ist. Rudini, welcher einsieht, daß seine Partei ihm auf dem betretenen Wege nicht folgen werde, erklärt nunmehr, bloß in seinem eigenen Namen gesprochen zu haben. Brin geht noch weiter und kündigt an, daß er durchaus nicht gewillt sei, Crispi und dessen Regierung, deren Verdienste er offen anerkennt, Opposition zu machen, und Zanardelli, der vom Anfang an am gemäßigtesten auftrat, verhält sich sehr reservirt. Gegen Cavallotti aber regnet es von allen Seiten Proteste und Mißbilligungen. Lorbeeren hat also keiner der vier Koalirten, die so zuversichtlich in's Feld zogen, geerntet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt **Nieberding**: Ich hatte anfangs geglaubt, daß es möglich sein würde, mit der Partei des Herrn Vorredners (Centrum) zu einer Verständigung zu kommen; nach dem weiteren Verlauf seiner Rede aber ist es mir zweifelhaft geworden, ob wir auf einem Boden von gleichen Anschauungen stehen, der es ermöglicht, zu einer Verständigung in dieser Frage zu kommen. Der Vorredner hat ironisch gefragt, ob das alles sei, was die Regierung beabsichtige, und wohin ihre Pläne gehen. Wenn er von der Wirkung der Vorlage so wenig erwartet, weshalb dann dieses Aufgebot von Worten? Er hat uns ja bei jedem Paragraphen nachgewiesen, wie verhängnißvoll seine Wirkung sei, er hat auf die Windthorst'sche Resolution verwiesen, die eine größere Freiheit der Bewegung für die Kirche verlangte, die aber eine praktische Wirkung nicht gehabt habe. Der Abg. Windthorst beantragte aber auch 1884 eine Resolution, das Sozialistengesetz durch ein Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts zu ersetzen, um den Staat und die Gesellschaft vor den besonderen Gefahren zu schützen, gegen die das Sozialistengesetz gemacht sei, und dies ist jetzt auch der Plan der Regierung. Da das Sozialistengesetz nur ein provisorisches sein sollte, war es die Aufgabe der Regierung, dasselbe durch ein Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts zu ersetzen, und die Resolution des Reichstags sprach die Bereitwilligkeit aus, dann mitzuwirken. Der Plan der Regierung ist also sehr einfach, und wenn ich trotz allem die Ausführungen des Vorredners mit einigem Vertrauen begrüße, so liegt das daran, daß er namens seiner Partei sich bereit erklärt hat, die Vorlage in einer Kommission zu berathen. Ich kann nur wiederholt versichern, daß es der Regierung durchaus fern liegt, ein Gesetz zu Stande zu bringen, durch welches die freie Meinungsäußerung belästigt werden könnte. Die Regierung wünscht nur die Agitation in die engsten Grenzen einzuschränken. Wenn Sie in der Kommission eine bessere Fassung des Gesetzes vorschlagen können, wird die Regierung sie nicht ablehnen. Die Regierung wünscht auch nicht, daß das Gesetz zu Strafen Anlaß geben könnte, die dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entgegenlaufen würden, sie wünscht die Sicherung des Staates, daneben aber auch die Aufrechterhaltung der Würde der Rechtspflege. Das allgemeine Mißtrauen des katholischen Volkes, dem der Vorredner Ausdruck gab, kann ich von meiner bescheidenen Stelle aus kaum zerstreuen, ich erinnere aber daran, daß der Reichskanzler sich in dieser Beziehung sehr entgegenkommend geäußert hat. Der Vorredner fragt, was denn alles unter Umsturz zu verstehen sei? Ich erinnere an die Kommission, in welcher das Sozialistengesetz berathen wurde. In dem damaligen Kommissionsbericht ist der Begriff des gewaltsamen Umsturzes genau definirt worden, und es kann kein Zweifel darüber sein, daß im Sinne der Vorlage auch solche Bestrebungen auf den Umsturz gerichtet sind, die den Umsturz direkt in's Auge fassen. Nachdem das Sozialistengesetz zwölf Jahre in Geltung gewesen ist, könnten doch die juristischen Begriffe desselben maßgebend sein. Im übrigen weise ich darauf hin, daß selbst in der Schweiz es nöthig gewesen ist, ein Anarchistengesetz zu machen, und ein bedeutender Gelehrter der Rechtswissenschaft in Bern, der als hervorragender Kenner des Rechts und als hervorragender Rechtspraktiker anerkannt ist, hat dem Bundesrath der Schweiz einen Entwurf vorgelegt, der ganz dieselben Worte enthält, wie unser Entwurf. Ein so maßvoller einsichtiger Mann hat also diese Bestimmungen für ausreichend klar gehalten. Bevor unser Reichsstrafgesetzbuch erlassen war, hatten wir in Deutschland eine ganze Anzahl von Strafgesetzen und in allen diesen standen dieselben Bestimmungen, wenn auch in anderer Fassung. Trotzdem ist es keinem Staatsanwalt eingefallen, etwa gegen die Aufführung eines freiheitlichen Stückes von Schiller einzuschreiten. Aehnliche Bestimmungen haben wir auch in Oesterreich und andern Ländern, und Keiner wird behaupten können, daß sie dort gesetzwidrig angewendet werden. Der Vorredner hat gesagt, diese Strafbestimmungen haben nur den Zweck, die deutschen Professoren zu schützen, die niederen Klassen dagegen wolle man treffen. Wenn wirklich Professoren beschimpfende Aeußerungen gegen die hier in Frage stehenden Institutionen in Wort und Schrift thun, so fallen sie unter dieses Gesetz, und könnte darüber nur der leiseste Zweifel sein, so würde ich kein Bedenken tragen, sie unter diese Vorlage zu stellen. Die Unterrichtsfreiheit dagegen steht auf einem andern Blatte. Die Auswüchse der Presse wird auch der Vorredner nicht ungestraft wissen wollen, er wird gewiß mit seinen Freunden einverstanden sein, welche die deutschen Bischöfe an den Reichskanzler gerichtet haben und welche betitelt ist: Die moderne Literatur und ihre Beziehungen zum Glauben u. s. w. In dieser Denkschrift werden in sehr gründlicher Weise alle die Schritte bezeichnet, die gegen die Presse und die Literaturerzeugnisse gethan werden sollen, und ich möchte sehen, was der Vorredner sagen würde, wenn die verbündeten Regierungen mit den Vorschlägen kommen wollten, die auf dem Boden dieser Denkschrift stehen. Den Vorwurf des Abg. Auer, ich hätte falsch oder leichtsinnig citirt, weise ich als unbegründet zurück; ich habe, was ich aus Kropotkin verlesen habe, wortgetreu verlesen. Es handelt sich um die Ausführung, daß alle Religion grausam sei, und diese Schmähung wird daraus hergeleitet, daß alle Religion auf Blut begründet sei. „Lug" habe ich nicht gesagt, ich muß bei der Unruhe des Hauses mißverstanden worden sein. Herr Auer scheint das Schmähende, das darin liegt, das tiefe Mysterien der positiven Religion, wie sie der jüdischen und christlichen eigen sind, als Kennzeichen der Grausamkeit der Religion hingestellt werden, gar nicht erkannt zu haben. Herr Auer hat gemeint, der Arbeiter solle der Prügeljunge dieses Gesetzes sein. Das ist grundfalsch; der Arbeiter als solcher ist es überhaupt nicht, der Ausschreitungen begeht oder die schmähenden Artikel in die Zeitungen bringt, der Arbeiter kann auch nach diesem Gesetz seine Interessen weiter verfolgen, sich organisiren, seine Freiheit wird in keiner Weise beschränkt, nur den Agitator der den guten Arbeiter mit der Gesellschaft verfeinden und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttern will, den will die Vorlage treffen, und ich glaube, die überwiegende Mehrheit des Landes wird diese Tendenz theilen. Um $4^1/_2$ Uhr wird die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 9. Jan. Wenn schon jetzt ein bestimmter Termin angegeben wird, zu welchem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk in Kraft treten werden, so ist dies verfrüht. Es handelt sich dabei lediglich um Kombinationen. Erst wenn im Plenum des Bundesraths die auf Grund des § 105 d zu erlassenden Ausnahmebestimmungen endgiltig ausgearbeitet sein werden, wird an die Feststellung der Kaiserlichen Verordnung zur Inkraftsetzung des zweiten Theiles der Sonntagsruhe und damit des letzten Theiles der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 gegangen werden. Ob dabei der 1. April oder ein anderer Termin gewählt werden wird, steht dahin. Es dürfte wohl angezeigt sein, daran zu erinnern, daß zwischen dem Erlaß der betreffenden Kaiserlichen Verordnung und dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein Zeitraum gelegen hat, der länger als ein Vierteljahr war. — Der Staatshaushaltsetat für 1895/96 soll im Abgeordnetenhause unmittelbar nach dessen Zusammentritt eingebracht und nach der in Preußen bewährten Gewohnheit von dem Finanzminister erläutert werden, so daß die erste Lesung desselben auf Grund vollständigen thatsächlichen Materials stattfinden kann. Wenn aus erfahrungsmäßigen und praktischen Gründen an sich stets großes Gewicht auf den rechtzeitigen Abschluß der Etatsberathung zu legen ist, so ist dies im laufenden Jahre bekanntlich besonders mit Rücksicht darauf der Fall, daß am 1. April die neue Organisation der Eisenbahnverwaltung in Kraft treten soll. Diese Organisation erhält ihre etatsrechtliche Unterlage erst durch den Staatshaushaltsetat für 1895/96, würde also, wenn der Etat nicht vor Beginn des Etatsjahres endgiltig festgestellt ist, in der Luft schweben.

Berlin, 10. Jan. Die Begründung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, stellt fest, daß der Hausirhandel keine wesentliche Ursache der ungünstigen Lage der Gewerbetreibenden in den kleineren Orten sei. Deßhalb wurde es als ausreichend erachtet, zur Beseitigung der Auswüchse die Zahl der Gegenstände des Hausirhandels einzuschränken und die ausgestellten Hausirscheine zu vermindern.

(Mit einer Beilage.)

Ferner werden Mängel in den Vorschriften abzustellen sein, welche für die Gewerbetreibenden, die am Wohnsitze hausiren, gelten. Sodann bedarf es einer Abgrenzung zwischen dem stehenden Gewerbe und dem Wandergewerbe hinsichtlich der Berechtigung der Handlungsreisenden. Ferner ist eine Ergänzung der Bestimmungen über die Privatheilanstalten, sowie eine Vorsorge für die finanzielle Zulässigkeit der Schauspielunternehmer geboten. Angesichts des nicht erledigten Trunksuchtsgesetzes wird durch Erweiterung der Bestimmungen über den Betrieb der Schankwirthschaften Abhilfe geschaffen. Endlich werden im Entwurf zweckmäßige Bestimmungen über die Wiederaufnahme eines gleichen Gewerbebetriebes für solche Personen getroffen, denen vorher der Betrieb aus gesetzlichen Gründen durch die Behörde untersagt war.

Braunschweig, 9 Jan. Das Staatsministerium warnt in einem Erlaß vor dem juristischen Studium, da die Zahl der zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Referendare so zugenommen habe, daß die erforderliche Zahl von Gerichtsassessoren fast erreicht sei. Die Ernennungen zum Gerichtsassessor werden künftig bei dem Landesherrn nur nach Maßgabe der Verminderung der jetzigen Assessorenzahl befürwortet werden. Dasselbe gilt für die Assessoren im Dienste der Staatsverwaltung.

⊿ **Stuttgart**, 8. Jan. In der Wahlbewegung ist ein merkwürdiger Vorgang zu verzeichnen. Der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, v. Balz, war in dem sich nach einer Eisenbahn sehnenden Oberamt Welzheim als Kandidat aufgestellt worden, obwohl er es nicht unterlassen hatte, vor den Illusionen zu warnen, die sich etwa hinsichtlich der Erfüllung der Eisenbahnwünsche an seine amtliche Stellung knüpfen möchten. Er hatte dann, fast als erster aller Kandidaten, mit den Wahlreisen begonnen und sich bereits in allen Hauptorten des Bezirks vorgestellt, als im Oberamt Brackenheim sich die Blicke der mit dem bisherigen demokratischen Abg. Winter unzufriedenen Wählerschaft gleichfalls auf ihn richteten. Einer Deputation dieses Bezirks ist zwar bereits von dem Ministerpräsidenten die Aufnahme der Zabergäubahn in den nächsten Etat zugesagt worden, man scheint aber dort zu fürchten, daß bei der ungenügenden Vertretung durch den seitherigen Abgeordneten die Vorlage im Landtag abermals scheitern könnte. So hat nun aus nicht weniger als 24 Gemeinden des Bezirks die überwiegende Mehrzahl der Wahlberechtigten in Adressen die Bitte an Herrn v. Balz gerichtet, auf die Kandidatur in Welzheim zu verzichten und sich dafür seinem Heimathsbezirk Brackenheim zur Verfügung zu stellen. Derselbe hat denn auch das weniger sichere Welzheim aufgegeben und in Brackenheim angenommen. Der Vorgang ist bezeichnend dafür, wie sehr in der diesmaligen Wahlbewegung die wirthschaftlichen Fragen im Vordergrund stehen. — Dasselbe beweist eine starke landwirthschaftliche Unterströmung, die sich in verschiedenen Bezirken kundgibt. Der auffallendste Vorgang in dieser Hinsicht liegt im Oberamt Oehringen vor. Es hat seinerzeit über die Grenzen des Landes hinaus Aufsehen erregt, als der frühere langjährige Abgeordnete dieses Bezirks, der jetzige Landwirthschaftsprofessor Dr. Leemann in Tübingen, im Jahre 1891 zuerst in der Landtags- und gleich darauf in der Reichstagswahl von dem demokratischen Hofgutsbesitzer Hartmann in leichtem Anlauf aus dem Felde geschlagen wurde. Nunmehr ist der Sieger von damals von demselben Bezirk in noch viel eklatanterer Weise verabschiedet worden, als sein Vorgänger. Er hat vor der von seinen Gegnern aufgestellten Kandidatur des Oekonomen Gebert ohne Wahlkampf die Segel streichen müssen und hat sich in den Bezirk Hall gerettet, wo ihm seine Parteigenossen die erledigte Kandidatur vorbehalten haben. Die Volkspartei sucht nun zwar Herrn Gebert als den Ihrigen zu reklamiren, weil er ihr früher nahe stand und einige ihrer (auch von den andern Parteien aufgestellten) Programmpunkte angenommen hat. Er gehört aber vielmehr zu den nicht seltenen Männern, die sich über den landwirthschaftlichen Interessenfragen von der Volkspartei getrennt haben, und offenkundig ist seine Kandidatur gegen den Willen der Volkspartei entstanden.

Großbritannien.

‡ Die Meldung, daß die russische Regierung sich bei der Grenzregulirung im Pamirgebiete zu bedeutenden Konzessionen an Großbritannien entschlossen habe, hat in England, wie zu erwarten, in allen politischen Kreisen die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Man hält jedoch mit dem definitiven Urtheil über das getroffene Arrangement bis zum Bekanntwerden der Details desselben zurück, da die geographischen Bezeichnungen in jenen unbekannten Regionen zu vage sind, um aus der kurzen Angabe, daß die Chitval- und die Janowstraße an Großbritannien cedirt worden seien, genaue Schlüsse über die abgetretenen Gebiete zu gestatten. Namentlich was die Jonowstraße betrifft, hebt man hervor, daß der russische Oberst Jonow, welcher bekanntlich durch seine Streifzüge in afghanisches Gebiet und durch die Verhaftung des britischen Kapitäns Younghusband auf indischem Gebiet im Jahr 1891 den Anlaß zu der anglo-russischen Pamirdifferenz gab, eine ganze Reihe verschiedener Straßen bereist habe. Dennoch hält man so viel für feststehend, daß das neue Abkommen des Kabinets Rosebery mit der Regierung des Czaren, dessen definitiver Abschluß nunmehr unmittelbar erwartet wird, den Verzicht Rußlands auf die beiden wichtigsten Heerstraßen über den Hindu-Kusch, welche einer russischen Armee den Zuzug von Afghanistan nach Indien am ehesten ermöglichen könnten, und die Anerkennung des britischen Besitzrechtes derselben in sich begreift. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet man in England die neue Vereinbarung, welche die mangelhafte anglo-russische Konvention von 1873 endgiltig aus der Welt schaffen dürfte, als einen willkommenen Beweis der loyalen Absicht der russischen Regierung, mit der aggressiven antibritischen Politik in Centralasien zu brechen und den britisch-indischen Besitzstand durch einen Grenzvertrag, der alle zukünftigen Reibereien ausschließt, anzuerkennen.

Rußland.

Sosnowice, 9. Jan. Die russische Regierung trat mit der deutschen Regierung in Unterhandlungen wegen Errichtung eines Konsulats hierselbst.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Vorträge des Geheimeraths Eisenlohr, Präsidenten des Ministeriums des Innern, und Nachmittags diejenigen des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

** In der Ersten Kammer wurde bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern von dem Abg. Frhrn. v. Racknitz eine Vervielfältigung des Kartenmaterials der Katastervermessung angeregt, wie dies in Württemberg stattfinde, wo der Absatz der Katasterkarten ein sehr lebhafter sei. Seitens des Regierungsvertreters wurde schon damals auf den durch eine solche Vervielfältigung erwachsenden Aufwand hingewiesen, im übrigen aber eine Prüfung der Anregung zugesagt. Diese Prüfung hat nunmehr stattgefunden und zu dem Ergebniß geführt, daß eine Vervielfältigung der Güterpläne des Vermessungswerks zwar wünschenswerth wäre, da diese Pläne — der Gemarkungsatlas — dermalen nur in einem Exemplare vorhanden sind, das in der Gemeinderegistratur aufbewahrt wird, aber seines Werthes wegen nicht an Privatpersonen zur Herstellung von Kopien 2c. vorübergehend abgegeben werden kann. Da aber der Gemarkungsatlas einer mittelgroßen Gemarkung aus durchschnittlich 15 Plänen besteht, würde es sich bei der angeregten Vervielfältigung des Vermessungswerks um circa 20 000 Pläne handeln, und es würde nach einer überschläglichen Berechnung dadurch ein Aufwand von etwa 400 000 M. erwachsen. Da überdies die Katastervermessung, die bekanntlich auf dem Gesetz vom 26. März 1852 beruht, für etwa 5/6 des Großherzogthums durchgeführt ist und in höchstens zehn Jahren voraussichtlich ganz zum Abschluß gelangen wird, dürfte es zweckmäßig erscheinen, die weitere Verfolgung der Anregung bis zu jenem Zeitpunkt zu verschieben. — In Württemberg, auf das seitens des Frhrn. v. Racknitz hingewiesen worden war, wurde allerdings schon vom Beginn der Vermessung an auf eine Vervielfältigung der Güterpläne Bedacht genommen; zu diesem Zweck wurden die einzelnen Pläne auf Steine aufgezeichnet, diese Steine werden aufbewahrt und vor jeder Neuauflage der betreffenden Flurkarte je nach Bedarf berichtigt. Der dadurch bedingte Aufwand beziffert sich aber nicht, wie Frhr. v. Racknitz damals angab, auf 618 000 fl., sondern auf ungefähr 4 Millionen Mark. Allerdings beläuft sich demgegenüber die jährliche Einnahme aus dem Verkauf der Flurkarten, für deren Herstellung eine eigene lithographische Anstalt besteht, auf 11 000 M.

** In § 17 der Dienstweisung für die Fleischbeschauer ist bestimmt, daß der Fleischbeschauer, wenn er bei Ausübung seines Amtes ungenießbares, zum Verkauf als Nahrungsmittel für Menschen ungeeignetes Fleisch vorfindet, alsbald mit demselben eine solche Veränderung vorzunehmen habe, daß ein Verkauf zum menschlichen Genusse unmöglich wird. Hierbei ist unterstellt, daß der Eigenthümer mit dieser Behandlung des Fleisches einverstanden ist. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so hat der Fleischbeschauer unverzüglich von dem Sachverhalte Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten, der es alsdann obliegt, die Denaturirung des Fleisches vollziehen zu lassen. Sollte in der Zwischenzeit der Eigenthümer das als ungenießbar erklärte Fleisch der Vorschrift des § 6 der Fleischschauordnung zuwider zum Genusse feilbieten oder verkaufen, so ist nach einer soeben ergangenen Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern gegen denselben auf Grund des § 367 Ziffer 7 R.Str.G.B. strafend einzuschreiten, eventuell dessen Bestrafung auf Grund der §§ 19 Ziffer 2, 12 Ziffer 1, 13 und 14 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend, herbeizuführen.

× (In der heutigen Bürgerausschußsitzung) wurden sämmtliche auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände einstimmig genehmigt. Gewählt wurden als Stadtverordneter Herr Fabrikant August Rub mit 81 Stimmen von 87 Abstimmenden und als Mitglied des Stadtverordnetenvorstandes Herr Stiftungsverwalter Adolf Abt mit 65 von 70 Abstimmenden.

•) (Strafkammer.) In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde der Inhaber des hier bekannten Wanderlagers Salomon Fabian, wohnhaft zu Frankfurt a. M., wegen Betrugsversuchs zu einer Woche Gefängniß und 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

▲ (Kolportageschwindel.) Ein Kolporteur aus Bartelsdorf wußte sich vor einiger Zeit bei einem hiesigen Geistlichen einzuführen und von ihm eine Bescheinigung auf Lieferung eines Predigtbuches zu erschwindeln, auf Grund deren er, in Gemeinschaft mit einer Frauensperson verschiedene Betrügereien verübte. Das Paar wandte sich von hier nach Bruchsal, wo es seine Schwindeleien fortsetzte. Durch ein Telegramm aus Nürnberg, von wo aus das Pärchen wegen Betrugs verfolgt wird, wurden die Gauner der Bruchsaler Polizei avisirt, welche dieselben festnahm.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Der heutige Polizeibericht enthält die Mittheilung einiger kleiner Diebstähle und einer Unterschlagung, begangen durch ein ungetreues Dienstmädchen.

* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum) Von den Bewohnern von Henschenberg bei Wiesleth wurde, dem „Markgräfler Tagblatt" zufolge, am verflossenen Samstag, Abends 8 Uhr, ein Erdstoß verspürt. Nach den Wahrnehmungen erfolgte auf ein etwa vier Sekunden anhaltendes donnerähnliches Getöse ein kurzer Stoß, so daß Fenster und Thüren klirrten. — Das Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser" in Villingen ging durch Kauf um die Summe von 75 000 M. in den Besitz des Herrn Rudolf Göth von dort über. — Im Walde bei Bregenbach wurde der 71jährige Holzhauer Hug erfroren aufgefunden. Derselbe war auf dem Heimwege vom Wege abgekommen, stürzte zu Boden, schlief ein und erfror. — Der Juwelier Schröder von Baden-Baden ist unter Hinterlassung bedeutender Schulden und Mitnahme vieler Juwelen verschwunden. Auf seine Festnahme ist eine Belohnung von 400 M. ausgesetzt. — Das Großh. Amtsgericht in Begleitung der Gerichtsärzte war, der „Breisg. Zeitung" zufolge, vor einigen Tagen in Weil, um, wie man hört, wegen des plötzlich erfolgten Todes einer 26 Jahre alten blödsinnigen und mit Fallsucht behafteten Frauensperson, welche bei Verwandten untergebracht war, Erhebungen zu machen. Das Ergebniß derselben ist noch nicht bekannt. — In Lörrach wurde ein Mann Namens Gressel, der bei Gebrüder Großmann in Brombach und dann im hiesigen katholischen Pfarrhause einen Diebstahl begangen hatte, verhaftet. Den Diebstahl im Pfarrhause hat er, laut „Oberländer Bote", eingestanden, bei dem ersteren Diebstahl wurde er seiner Zeit ertappt. Er war flüchtig und ist vor kurzem heimlich zurückgekehrt. — In Unterbränd brach, dem „Don. Wchbl." zufolge, am Dienstag Vormittag, kurz nach 9 Uhr, in dem Hause des Müllers Georg Wöhrle Feuer aus, welches das ganze Gebäude nebst anstoßender Mühle, Scheuer und Stallung in Asche legte. Der Gesammtschaden beträgt 17 000 M., welcher zum größten Theil durch Versicherung gedeckt ist. Das Feuer entstand durch Fahrlässigkeit.

* **Heidelberg**, 9. Jan. Zur 55. Jubelfeier des Liederkranzes hat ein Ehrenmitglied des Vereins eine geschichtliche Darstellung der Thätigkeit des Vereins während seines Bestehens (1839–94) verfaßt und ein klares Bild von der Entstehung und Entwickelung des Vereins gegeben. — Der hiesige Frauenverein beabsichtigt für die Wintermonte eine Flickschule zu gründen, welche nach dem Muster der in Karlsruhe bestehenden eingerichtet werden soll. (Hdlb. Ztg.)

* **Kandern**, 8. Jan. Trotz Kälte, Schnee und Eis wird, laut „Oberl. Bote", an den Bahnarbeiten rüstig weiter gearbeitet, so daß dieselben, wenn die Witterung nicht zu ungünstig wird, bis Ende Februar fertiggestellt sein dürften.

♀ **Todtnau**, 8. Jan. Obgleich großes Schneegestöber war, wurde am letzten Sonntag die vom Skiklub Todtnau projektirte Fahrt auf den Feldberg unternommen. Während des Aufstieges wurden fortwährend Rufe der Bewunderung laut über die prachtvolle Gegend, die wir durchzogen. Viele unserer auswärtigen Sportsgenossen ließen sich durch das Schneegestöber im Thale zurückhalten; auf den Höhen hatten wir prächtigen Sonnenschein, und es war ein lustiges Fahren bergauf, bergab Auf dem Feldberg selbst ist der Schnee bloß circa 1.40 m tief. Der Abstieg ging im großen ganzen gut von statten. Die Schneeschuhe bewährten sich auf dieser Tour sehr gut. Bis Mitt. Februar wird der Skiklub sein drittes Stiftungsfest auf dem Feldberg abhalten und bei dieser Gelegenheit ein kleines Renne auf unseren Schwarzwaldriesen veranstalten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

S. (Kammermusik-Aufführung.) Im Saale des Großh. Konservatoriums debütirte am Mittwoch Abend vor eingeladenem und sehr zahlreich erschienenem Publikum Herr Hofmusiker Karl Waßmann mit zwei Streichquartetten eigener Komposition, die, vom Komponisten selbst und den Herren Hofmusikern Matthes, Pagels und Schwanzara vorgetragen, mit ihren zum Theil hübsch und anmuthig erfundenen und zumeist recht geschickt und schulgerecht vorbereiteten Themen sich die Sympathien des mit seinem Beifall nicht kargenden Publikums zu gewinnen vermochten. Herr Waßmann hat sich jedenfalls ernstlich mit den Gesetzen und dem Wesen des musikalischen Satzes und der musikalischen Formen vertraut gemacht und solcherweise die Fähigkeit erlangt, sich in der klassischen Sprache des Quartettstiles recht geläufig auszudrücken. Bedeutendes hat der Komponist Waßmann uns allerdings nicht mitzutheilen, aber Liebenswürdiges, und dies zum Theil in recht feinsinniger Weise — und welches Publikum — zumal welches eingeladene Publikum wäre gegen Liebenswürdigkeiten des künstlerischen Gastgebers unempfindlich? Außer den vorgenannten an der Ausführung der beiden Streichquartette in F-dur und D-dur betheiligt gewesenen Herren unterstützten den Veranstalter des Konzertes Fräulein Ziegenhain und die Herren Fritz, v. Bose und Stephan Krehl. Fräulein Ziegenhain, die mit kleiner, aber sehr wohltönender und hübsch ausgebildeter Sopranstimme eine Arie mit obligater Violinbegleitung (Herr Waßmann) aus Mozart's „Il re pastore" und die Lieder „Trennung" von Berlioz und „Frühlingslied" von Hildach, sowie als lebhaft verlangte Zugabe „Schließe meine Augen beide" von Götz vortrug, erntete für ihren ebenso sympathischen als kehlfertigen Gesang sehr herzlichen Beifall. Herr v. Bose, der die Gesangsvorträge des Fräul. Ziegenhain sehr hübsch begleitete, vereinigte sich inmitten des Programmes mit Herrn Krehl, um des Letzteren vor kurzem bei Breitkopf und Härtel im Druck erschienene vier „Slowenische Tänze" für Klavier zu vier Händen in schwungvoller Weise zum Vortrag zu bringen. Wir haben schon jüngst auf diese ebenso geist- als temperamentvollen Tonstücke hingewiesen und können heute zu weiterer Empfehlung derselben berichten, daß auch das Publikum des in Rede stehenden Kammermusikabendes die klangschönen Tanzweisen mit lebhaftestem Interesse bewillkommnet hat.

Verschiedenes.

Bromberg, 8. Jan. Gestern fand hier eine Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken statt. Es wurde beschlossen, auch in Westpreußen Ortsgruppen zu bilden.

Ajaccio, 9. Jan. Hier herrscht andauernd starker Sturm.

Algier, 9. Jan. Der Sturm ist noch stärker geworden; in Nemours wurde ein Theil der Deiche vom Meer fortgespült. In der Provinz Oran herrscht starker Schneefall.

St. Petersburg, 9. Jan. Bei Dmitrowskaja an der Rjalsan-Uralbahn entgleiste ein Personenzug, wodurch vier Personen getödtet, sieben schwer verwundet und die Lokomotive mit zehn Wagen zertrümmert wurden.

Buenos Ayres, 10. Jan. Im Staate Mendoza ist eine Ueberschwemmung eingetreten, wodurch 20 Personen umkamen. Der Schaden beträgt 200 000 M.

Sagan, 8. Jan. Seit länger als einem Jahre befinden sich in den Dorfschaften nahe bei Sagan und Sorau Mormonenapostel, die nicht ohne Erfolg die Bevölkerung zum Beitritt in ihre Sekte und zur Auswanderung nach Utah veranlaßten. Nachdem die Regierung die Ausweisung zweier Hauptagitatoren angeordnet, richtet nunmehr die Gubener Staatsanwaltschaft gegen den rührigsten Apostel, William Tobler, einen Steckbrief.

Wien, 9. Jan. Infolge Lawinensturzes ist auf den Linien Steinbrück—Leibach und Adolfsberg—Peter der gesammte Verkehr eingestellt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Neueste Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Jan. Am Bundesrathstische: v. Boetticher, Schönstedt, Bronsart v. Schellendorff, v. Nieberding.

Die Umsturzvorlage wird weiter berathen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Wir empfinden eine gewisse Befriedigung darüber, daß die Vorlage Anzeichen davon enthält, daß man in maßgebenden Kreisen von dem Gedanken abgekommen ist, die sozialdemokratische Partei wie andere Parteien zu behandeln. Die Konservativen protestiren dagegen, daß sich die Sozialdemokraten als einzige Partei geriren, welche etwas für die Arbeiter thue, die wahre Arbeiterfürsorge sei bei allen Parteien vorhanden. Die Sozialdemokraten müssen bekämpft werden, denn sie erstreben den Umsturz alles Bestehenden: der Satz von dem „berechtigten Kern" in der Sozialdemokratie ist vollständig falsch. Redner bekämpft sodann die Ausführungen Gröbers, von dem er sagen könne, daß seine Ausführungen sehr geschickt gewesen und von einer sympathischen Persönlichkeit maßvoll vorgetragen wurden. Die vorgebrachten Behauptungen seien aber vielfach falsch, z. B. der Angriff auf die Grundbesitzer wegen ihrer Neigung zum „Bauernlegen". Der Plan einer Organisation der sozialen Gesellschaft ist undurchführbar, denn es gibt unmöglich so viel zu produziren, daß die ganze Masse des Volkes davon gut zu leben vermöchte (Beifall rechts); Treue und Glauben werden von den Sozialisten wohl im Munde geführt, sobald es sich aber um andere Parteien handelt, ist alles erlaubt, was dann mit dem Hinweis auf den bestehenden Kampf entschuldigt wird. (Sehr gut! rechts.) Von der Rede Gröbers hat die Konservativen der Schluß mit dem Hinweis auf die alten Heilswahrheiten äußerst sympathisch berührt (Beifall im Centrum), ebenso die Eingangsausführungen gegen die Sozialdemokratie und deren Bestrebungen. Die Ausführungen bezüglich des Jesuitengesetzes kann ich nicht zugeben; ich bestreite, daß dasselbe ein Ausnahmegesetz sei (Oho! Lebhafter Widerspruch im Centrum), ich meine ein Ausnahmegesetz gegen das gesammte katholische Volk (Lachen im Centrum, sehr gut rechts), es handelt sich nur um die Jesuiten. Ich bedauere, daß das Centrum noch nicht so weit gekommen ist, daß es die Gefahren durch die Sozialdemokratie allein als groß genug erkennt, sondern daß es Konzessionen auf ganz anderen Gebieten verlangt. Es sei auch der Centrumspartei nicht würdig, von Gustav Adolf als von einem Mordbrenner zu sprechen. Die Konsequenz führt dann dazu, alle großen Feldherrn nur unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Die Methode der Bekämpfung der einzelnen Paragraphen, in der Auer die Möglichkeit der ungerechten Behandlung darthat, ist völlig falsch. Auf diese Weise werde das ganze Strafgesetzbuch bekämpft. Das korrelate Gegengewicht gegen die Elastizität der Bestimmungen liege im Vertrauen auf die Unabhängigkeit des richterlichen Standes; es handelt sich nicht um einen Geisteskampf allein, sondern um einen Kampf gegen die Bestrebungen, die auf die Vernichtung der gegenwärtig bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Er hoffe, daß aus den Berathungen etwas Brauchbares hervorgehen werde. Zweifellos würden die Bestimmungen ganz anders lauten, wenn die Sozialdemokraten an's Ruder kämen. Der Kommissionsberathung stimmen die Konservativen zu.

Abg. Munkel (Freis. Volkspart.) meint, man solle ohne Noth die Justiz nicht in den Dienst der Politik stellen; er trete nicht nur mit Unbefangenheit, sondern mit Wohlwollen an die Vorlage heran, wie man unglücklichen Kindern gegenübertrete. In diesem Fall hatte das Kind das Unglück, bei der Geburt nicht die Mutter, sondern den Vater zu verlieren. Von dem Vertrauen dürfe man sich bei der Gesetzgebung nicht leiten lassen. Er stehe nicht dafür, daß, wenn auch der neueste Kurs die Vorlage vertrete, der allerneueste Kurs anderer Meinung sei und man vielleicht doch zu einer lex Stumm komme. Wenn Niemand sitzen bleiben dürfe, was habe dann das Aufstehen für Werth?! (Der Reichskanzler und Staatssekretär v. Marschall treten ein.) Man sei ohne Sozialistengesetz sehr gut ausgekommen; die Ereignisse in Frankreich könnten zur Begründung der Vorlage nicht herangezogen werden. Die Auslegung des Gesetzes wird eine willkürliche sein, man werde in seiner Anwendung hier und da belieben, einen unbequemen Gegner zu beseitigen, vielleicht kommt Kollege Sigl auch noch daran. (Heiterkeit.) Vom Umsturz von Oben stehe nichts in der Vorlage, wolle man kein Ausnahmegesetz, dann fort mit jedem solchen Gesetz, auch mit dem Jesuitengesetz. Die bestehende Gefahr ist immer vorhanden gewesen, schon damals, als Bismarck den „berechtigten Kern" bei den Sozialdemokraten entdeckte. Die bestehenden Strafgesetze genügen vollkommen. Redner bespricht sodann die Dehnbarkeit der Strafbestimmungen in der neuen Vorlage, wobei er auch der Vertheidigung des Falles Kirchhoff durch den Kriegsminister gedachte. Was sei die Familie? Vielleicht gehöre auch der neueste Fall hierher, wo ein Bergmann Selbstmord verübte, weil er drei protestantische und ein katholisches Kind besaß und der protestantische Geistliche das katholische, der katholische die drei protestantischen Kinder für seine Kirche reklamirte. Schließlich wurde der Bergmann wahnsinnig vor Gewissensbissen. Es dürfte sich empfehlen, dem Gesetz ein Verzeichniß der Thaten anzuhängen, welche gelobt werden dürfen. Unter dem alten Strafgesetz war es möglich, ein Blatt zu verurtheilen, weil es 200 Millionen neuer Steuern vorherahnte und demnach wider besseres Wissen gehandelt habe; die Ahnung sei nur zu sehr eingetroffen. Redner bekämpft die Nothwendigkeit der Bestimmungen zur Sicherung der Disziplin; wie werde es erst werden, wenn es heißt, der betreffende Richter habe verurtheilt, weil man nach Umständen annehmen mußte, daß die Thatsachen erdichtet oder entstellt seien; ebenso verhalte es sich mit den Angriffen auf Ehe, Monarchie und Familie. Wodurch soll die Monarchie denn noch geschützt werden? Von den Republiken zu sprechen müsse doch noch erlaubt sein! Es gibt doch in Deutschland auch Republiken, wir haben einen Kollegen, der sich als guten Republikaner bezeichnet, einen Hamburger. Wolle man dieses Gesetz durchführen, dann verbiete man Wissenschaft und Forschung überhaupt. (Lebhafter Beifall links.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff ist mit dem Vorredner darin nicht einverstanden, daß die Bestimmungen zur Sicherung der Disziplin nicht nöthig seien. Allerdings habe derselbe recht, wenn er sage, die Disziplin sei gut, und wir hoffen, daß sie sich stets bewähren wird. Aber absolut gegen jede Ansteckung gesichert halten wir die Armee nicht gegenüber den Versuchen, den Treubruch unter Umständen für erlaubt zu erklären. Ab und zu werden bald in dieser, bald in jener Kaserne Flugblätter gefunden, noch häufiger werden Posten angegriffen. (Zu den Sozialdemokraten gewendet): Von Ihnen sieht dies keinem ähnlich; Sie sehen keiner so aus, als möchten Sie ein Pulverhaus erbrechen. Wer weiß, ob Sie nicht berufen sind, selbst noch einmal die Helden wider Willen zu spielen. (Singer: „Ueberlassen Sie das uns!" Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen.) Dann wird es sich zeigen, wenn es heißt, die Herren Reichstagsabgeordneten vor die Front — les officiers à la tête. Da wird es sich zeigen. (Rufe: „Singer!" Gelächter.) Da hilft kein Mundspitzen, es muß gepfiffen werden. Da wollen wir sehen, wem der Athem zuerst ausgeht. Ich verlasse dies heitere Bild. (Heiterkeit.) Was erwartet den Soldaten für einen Eidbruch? Wir stellen ihn auf einen Sandhügel und lassen ihn schimpflich enden durch das Blei seiner Kameraden. So fordert das es Recht und das Gesetz. (Ruf bei den Sozialisten: „Oho, das Recht?".) Jawohl, das Recht. Um aber bei Zeiten entgegenwirken zu können, dazu bitten wir um die nöthigen Mittel. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Graf Schönstedt tritt der Beweisführung Munkel's entgegen, daß die Vorlage sich nicht auf dem Boden des gemeinen Rechts bewege, sondern Ausnahmegesetz sei. In den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung wird das Bedürfniß nach dem Gesetz lebhaft empfunden. Man versteht gar nicht, daß gewisse Dinge ungestraft bleiben können (Beifall rechts); es sei allerdings leicht, gegen das Gesetz zu exemplifiziren durch Konstruktion bestimmter Fälle. Sie dürfen sich verlassen auf den gesunden Sinn und die Unabhängigkeit der Richter; ich berufe mich in dieser Beziehung selbst auf die Erfahrungen Munkel's. Redner hält den Angriffen Munkel's auf die Bestimmungen des § 130 der Vorlage die Thatsache entgegen, daß die ganz gleiche Bestimmung dem früheren Sozialistengesetz einverleibt wurde auf Antrag Hähnel's. Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Vorlage angenommen wird.

Nach dem Justizminister ergreift noch Abg. v. Bennigsen das Wort. (Schluß des Blattes.)

Berlin, 10. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags trat heute zur Berathung des Militäretats zusammen.

Berlin, 10. Jan. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags erklärte die Wahlen von Dr. Pichler-Passau, Greiß-Köln und Meist-Lennep für ungiltig. Die Wahl von Harm-Elberfeld wurde für giltig erklärt, weil der Wahlprotest zu spät eingetroffen war.

Berlin, 10. Jan. Zu Ehren Schuwaloff's geben heute Abend die Offiziere des Alexander-Grenadierregiments ein Abschiedsdiner, welchem Seine Majestät der Kaiser beiwohnen wird.

Berlin, 10. Jan. Von verschiedenen Seiten erhält die „Köln. Ztg." die Bestätigung, daß der gestrige kleine Herrenabend bei Seiner Majestät dem Kaiser für die Theilnehmer ebenso interessant als genußreich gewesen ist. Der Vortrag über den gegenwärtigen Stand und die nothwendigen Bedürfnisse des heutigen deutschen Marinewesens wurde von Zeichnungen unterstützt, welche aus der Hand des Kaisers hervorgegangen waren, und diese sowohl wie die Auseinandersetzungen würden einem Sachverständigen von Beruf alle Ehre gemacht haben. Nach Schluß des Hauptthemas und in der geselligen Unterhaltung sind andere Gegenstände von aktueller politischer Bedeutung nicht berührt worden und die gemüthliche Zusammenkunft dürfte sachgemäß als Kaiserlicher Marineabend bezeichnet werden. „Es ist zu wünschen, daß die darin gegebenen Erläuterungen ihre Ueberzeugungskraft auch bei denjenigen Fraktionen oder Fraktionsbestandtheilen des Reichstags bewähren, welche bisher dem verhältnißmäßigen Rückgange unserer deutschen Marine im Vergleich mit den Aufwendungen und Anstrengungen anderer Nationen sich hartnäckig verschlossen haben."

München, 10. Jan. Wie die „Neuesten Nachrichten" erfahren, hat Seine Majestät der Kaiser dem Fürsten Bismarck zum Weihnachtsfest einen gläsernen Pokal mit silbernem Reif übersendet.

Budapest, 10. Jan. Die politische Situation ist noch nicht geklärt. Auch die Kombination Szell bezw. Banffy stößt bei einem Theil der Liberalen auf Schwierigkeiten.

Belgrad, 10. Jan. Ueber die Einberufung der Skuptschina wird der Ministerrath erst später entscheiden; die Vorarbeiten des Budgets pro 1895 sind beendet; es schließt ohne Defizit ab.

Konstantinopel, 10. Jan. Die Meldung der „Ungar. Korresp.", die angebliche Sendung des Generals Puschkin nach Wien und Konstantinopel sei äußerst günstig für Bulgarien, und der General werde hier, um die Ansichten der maßgebenden Kreise zu erforschen, die Anerkennung des Fürsten Ferdinand und vielleicht das Aufgeben der Hoheitsrechte der Türkei auf Bulgarien zur Sprache bringen, wird von der „Köln. Ztg." für vollkommen erfunden bezeichnet. General Puschkin ist lediglich mit der amtlichen Meldung der Thronbesteigung des Czaren betraut und wird mit den hiesigen türkischen Würdenträgern keine politischen Gespräche anknüpfen. Zudem ist bekannt, daß die persönlichen Ansichten des Generals keineswegs den oben angedeuteten entsprechen.

Madrid, 10. Jan. Der Ministerrath stimmte den Reformen für Cuba zu.

Washington, 10. Jan. Das Abgeordnetehaus nahm eine Vorlage an, wonach wegen der Vorgänge in Armenien amerikanische Konsulate in Erzerum und Kharput errichtet werden.

Buenos Ayres, 10. Jan. Amancio Alcorque ist zum Minister des Auswärtigen und Acosta zum Minister des Innern ernannt worden.

Paris, 10. Jan. Ein Blatt meldet (lt. „Schw. M."), daß eine neue Skandalsache bevorstehe. Man erwartet die Verhaftung eines Gemeinderaths, der für Geld die polizeiliche Duldung einer Spielhölle erwirkte.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 11. Jan. 6. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Drittes und letztes Gastspiel des Schauspielers Georg Engels aus Berlin: „Der Herr Senator", Lustspiel in 3 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Eheschließung. 10. Jan. Otto Künzler von Kleinsteinbach, Friseur in Söllingen, mit Emma Speer von Großwartenberg.

Todesfälle. 8. Jan. Franz, 1 J. 7 M. 15 T., V.: Josef Bach, Schuldiener. — 9. Jan. Alexander, 10 T., V.: Heinrich Devant, Eisenbahnbeamter. — 10. Jan. Erwin Wegrich, ledig, Student, 22 J. — Bertha Widmaier, ledig, Büffetdame, 33 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
9. Nachts 9²⁶ U.	745.5	—4.4	3.0	91	NE	bedeckt [1])
10. Mrgs. 7²⁶ U. *	746.7	—5.2	2.8	93	SW	„ [1])
10. Mittgs. 2²⁶ U.	746.2	—3.2	3.0	85	S	„

[1]) Schnee.

Höchste Temperatur am 9. Jan. —4.4°; niedrigste heute Nacht —5.5°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 7.5 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 10. Jan., Mrgs., 2.79 m.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 10. Jan. 1895.

Während der Norden und Nordosten des Erdtheils noch von hohem Druck bedeckt wird, steht Mitteleuropa heute unter der Herrschaft eines Depressionsgebietes, welches jenseits der Alpen und über dem Südosten liegt und welches zahlreiche flache Minima aufweist; das Wetter ist deßhalb noch immer kalt und zu Schneefällen geneigt. Eine Aenderung wird wahrscheinlich vorerst nicht eintreten.

Telegraphische Kursberichte

vom 10. Januar 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 338⅛, Staatsb. 333¼, Lomb. 88—, 3% Portugiesen 25.50, Egypter 104.—, Ungarn 102.20, Diskonto-Kommandit 208.60, Gotthardaktien 186.50. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.50, Wechsel London 204.02, Paris 81.16, Wien 164½, Privatdiskonto 1½, Napoleons 16.18½, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.20, 3% Deutsche Reichsanleihe 96.40, 4% Preuß. Konsols 105.95, 4% Baden in Gulden 104.05, 4% Baden in Mark 105.60, 5% Griechen 29.80, 4% Monopolgriechen 32.50, 5% Italiener 85.40, Oesterr. Goldrente 103.10, Oesterr. Silberrente 83.20, Oesterr. Loose von 1860 132.20, 4½% Portugiesen 36.80, III. Orientanleihe 65.40.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanier 74.—, Zoll-Türken 101½, 1% Türken D. 25.50, 4% Ungarn 102½, 5% Argentinier 49.40, 6% Mexikaner 69.90, Berliner Handelsgesellschaft 157.20, Darmstädter Bank 153½, Deutsche Bank 173.30, Diskonto-Kommandit 208.80, Dresdener 159.40, Oesterr. Länderbank 231¾, Oesterr. Kreditaktien 339¾, Hess. Ludwigsbahn 120.30, Lombarden 88⅛, Staatsbahn 333¼, Elbthalaktien 228¼, Schweizer Nordostbahn 133.90, Mittelmeerbahn 93.10, Meridional 124.70, Badische Zuckerfabrik 61½, Nordd. Lloyd 90.10. (Nachbörse.) Kreditaktien 339¼, Diskonto-Kommandit 208.90, Staatsbahn 333¾, Lombarden 88.—, Russen 220.—, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 250.80, Diskonto-Kommandit 208.70, Staatsbahn 164.60, Lombarden 43.60, Russ. Noten 220.—, Laurahütte 125.—, Harpener 147.60, Südb. —.—.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 251.30, Diskonto-Kommandit 208.50, Lombarden 43.50, Russ. Noten 219.70, Bochumer Gußstahl 139.—, Gelsenkirchen Bergwerk 167.50, Laurahütte 124.70, Harpener 147.50, Privatdiskonto 1⅜.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 412.62, Staatsbahn 400.60, Lombarden 105.70, Marknoten 60.82, 4% Ungarn 124.30, Papierrente 100.65, Oesterr. Kronenrente 100.20, Länderbank 282.90, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 102.—, Spanier 73⅝, Türken 25.80, 3% Portugiesen 24⅞, Banque Ottomane 675.—, Rio Tinto 376.—. Tendenz: —.—.

Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 208.75, Bochumer 139.25, Dortmunder 63.60.

Frankfurt. Kredit 338⅝, Diskonto 208.75, Staatsbahn —.—, Lombarden 87⅝, Gelsenkirchen —.—, Türken —.—, Portugiesen 25.55, 6% Mexikaner —.—. Tendenz: ruhig.

Paris. 3% Rente 102.20, 3% Portugiesen 24⅞, Spanier 73½, Türken 25.97, Banque Ottomane 680.—, Rio Tinto 376.—, Banque de Paris 741.—, Italiener 85.57. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

en gros **ARETZ & Cie.** en détail, **Karlsruhe**, Kreuzstr. 21.
Grösstes Lager und billigste Bezugsquelle für technische und chirurgische Gummiwaaren. Gummi-Regenmäntel, Gummi-Schuhe, Betteinlagestoffe, Hosenträger etc. Wachstuche, Linoleum etc. Teppiche und Läufer jeder Art. Sämmtliche Artikel für Krankenpflege etc. Soxhlet-Apparate.

Bekanntmachung.

Die Ausfolgung weiterer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen des Großh. Bad. 4prozentigen Eisenbahnanlehens vom Jahre 1875 betreffend.

Zu den noch nicht gekündigten Schuldverschreibungen des 4prozentigen Badischen Eisenbahnanlehens von 1875, deren zweite Zinsscheinreihe auf 1. Februar k. J. zu Ende geht, werden für die Zeit vom 1. Februar 1895 bis dahin 1905 weitere Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen (Talons) ausgefolgt.

Die Besitzer fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinsscheine gegen Rückgabe der mit der zweiten Zinsscheinreihe ausgegebenen Talons unter Beifügung eines nach Litera und Nummern geordneten Verzeichnisses vom 2. Januar 1895 ab sowohl bei der unterzeichneten Kasse, als auch durch Vermittlung des Großh. Hauptzollamtes Mannheim, der Großh. Hauptsteuerämter, Obereinnehmereien, Domänenverwaltungen und Salinenverwaltungen sowie der Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt am Main und der **Direction der Discontogesellschaft** in Berlin beziehen.

Die Ausgabe der Zinsscheine bei **diesseitiger** Stelle erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden Zug um Zug. Dagegen werden die obengenannten **vermittelnden** Staatsverrechnungen und Bankhäuser jeweils über die bei ihnen eingereichten Talons dem Ueberbringer Quittung ausstellen; die Verabfolgung der betreffenden Zinsbogen wird durch dieselben Stellen längstens nach Umlauf **eines** Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbescheinigung zu versehenden Quittungen geschehen.

Auswärtigen Besitzern werden auf ihre Gefahr und Kosten die den **frankirt** einzusendenden Talons entsprechenden Zinsbogen unter voller Werthangabe — sofern eine andere Werthbezeichnung nicht ausdrücklich verlangt wird — durch die Post zugeschickt werden. N 582 2

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abgabegeschäftes wollen die Besitzer gedachter Schuldverschreibungen die Talons gleichzeitig bei Einlösung des laufenden Zinsscheines abgeben. Sollte ein Talon abhanden gekommen sein, so ist, wenn noch nicht geschehen, die unterzeichnete Kasse alsbald unter Vorlage der betreffenden Schuldverschreibung davon in Kenntniß zu setzen, worauf der neue Zinsbogen an den Besitzer der letzteren verabfolgt werden wird.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1894.

Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Am 1. März d. J. tritt **Herr Konzertsänger Paul Haase** als **Lehrer des Sologesangs** in das Lehrerkollegium der Anstalt ein.

Anmeldungen auf seinen Unterricht können schon jetzt gerichtet werden an den N.928.1.

Direktor
Professor Heinr. Ordenstein, Sofienstraße 35.

Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2—3 Uhr Nachmittags.

Münsterbau-Verein
Freiburg i. B.

Ankauf von kunstgewerblichen Gegenständen für die V. Münsterbau-Lotterie.

Für die **V. Ziehung** obiger Lotterie bedürfen wir kunstgewerblicher Gegenstände im Gesammtwerth von 20,000 Mark.

Hiervon sollen entfallen:
1. auf Uhren 6000 Mark, in der Preislage von 50 bis 700 Mark;
2. auf Möbel, Schnitzereien 2c. 8000 Mark, in der Preislage von 200 bis 800 Mark;
3. auf Arbeiten der Gold-, Silber- u. Eisen-Schmiedekunst, Stickereien 2c. 6000 Mark.

Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Ziehung sind sämmtliche Gegenstände spätestens bis zum **15. Januar 1895** anzumelden und sind den Anmeldungen Zeichnungen oder Photographien (bei den Uhren überdies noch nähere Angaben über die Uhrwerke) und der Preis beizufügen.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung nur beim **Bureau des** Münsterbauvereins (Münsterplatz 25) erfolgen kann.

Sofern die Anmeldung nicht zurückgewiesen oder reduzirt wird, sind die fertigen Gegenstände **spätestens bis zum 1. März d. J.** in guter Verpackung franko an das Bureau des Münsterbauvereins einzusenden. Auch die Lieferanten am Platze haben für kostenlose Verpackung zu sorgen.

Gegenstände, welche nach diesem Termin einlaufen, werden unbedingt zurückgewiesen.

Ein Preisgericht von Sachverständigen wird die eingesandten Gegenstände in Bezug auf technische Ausführung und künstlerische Ausstattung prüfen und danach dem Gesammtvorstand Vorschläge zum Ankauf machen.

Die Rücksendung der nicht angekauften Gegenstände erfolgt auf Kosten des Münsterbauvereins, jedoch — wie die Hersendung — auf Gefahr der Verfertiger.

Die angekauften Gegenstände werden hier ausgestellt und während der Ausstellung von uns versichert.

Freiburg i. Br., den 5. Januar 1895. N 862.1.

Der geschäftsführende Ausschuß des Münsterbauvereins.
Dr. Winterer.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.

Wir beehren uns anzuzeigen, daß wir in Folge Schifffahrtsbeschlusses den **Sammeldienst** nach dem N.927.1

Niederrhein, Belgien und Holland

wieder aufgenommen haben.

Güter bitten wir an unsere Adresse Mannheim — Waggonladungen mit der Abstellvorschrift **rothe Halle** — abzurichten.

Mannheim, im Januar 1895.

Die Direction.

Holzlieferung.

N.880 2. Nr. 120. **Die Großh. Rheinbauinspektion Offenburg** vergibt in öffentlicher Submission die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffbrücken des Bezirks erforderlichen Hölzer, und zwar:

	Tannenholz		Forlenholz	Eichenholz	
	Kantholz	Flecklinge	Kantholz	Kantholz	Schiffsdielen
	cbm	qm	cbm	cbm	qm
für Kehl	23,652	1600	—	0,799	360
„ Freistett	17,984	230	4,764	8,244	320
„ Greffern	17,006	240	0,518	6,090	300
„ Plittersdorf	23,225	380	1,134	6,187	280

Angebote wollen schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Holzlieferung für die Schiffbrücken" versehen und portofrei bis spätestens

Montag den 21. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr,

hierher eingereicht werden, um welche Zeit dieselben geöffnet werden. Der Zuschlag erfolgt innerhalb drei Wochen nach der Submissionstagfahrt.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Sparkasse **Offenburg** ist auf 1. April d. Js. die Stelle eines

Controleurs

zu besetzen. Derselbe hat seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste zu widmen und u. a. auch die Rechnungsstellung zu besorgen.

Berufsmäßig Ausgebildete werden ersucht, ihre Bewerbung bis längstens **1. Februar d. Js.** hierher einzureichen.

Der Verwaltungsrath der Sparkasse.
Hermann.

N 778.2. Winter.

F. MENZER, Karlsruhe i. B.,

— Telephon 309 —
Ettlingerstrasse 73,
Fabrik & Grosshandlung
chemischer Präparate für die gesammte Technik,

insbesondere für: Metallverarbeitung, Bijouteriewaaren-, Waffen- und Uhrenfabriken, Gold- & Silberindustrie, Galvanoplastik, Galvanostegie, Photographie, Autotypie, Lithographie und andere graphische Künste, Wäscherei und Färberei, Holz- & Möbelindustrie, sowie für Hausbedarf & Landwirthschaft. Technische Auskünfte u. Consultationen für Abnehmer gratis N503.5

N 833 2. Zum baldigen Eintritt suche ich einen tüchtigen, jüngeren

Oberkellner

mit schöner Handschrift und der französ. Sprache mächtig.

Carl Peter,
Hotel z. Post, Achern i. B.

Hund!

Einen echten **Neufundländer-Rüden**, 1½ Jahre alt, gut gezogen, hat zu verkaufen N 920.1.

Forstmeister Gümbel
in **Selz** im Elsaß.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.

N 921.1. Nr. 854. Pforzheim. Die politische Gemeinde Oeschelbronn besitzt schon seit vielen Jahren den im dortigen Ortsetter gelegenen 20 Ar 93 Quadratmeter großen Kirchenplatz, während die evangelische Kirchengemeinde während der gleichen Zeit Besitzerin des Grundstückes ist, auf welchem die evangelische Kirche steht, im Maßgehalt von etwa 3 Ar 72 Quadratmeter und besitzt die letztere im dortigen Gewann Theilgärten einen Friedhof im Maßgehalt von 13 Ar 44 Quadratmeter und ist der Eigenthumserwerb dieser Grundstücke theilweise im Grundbuch nicht eingetragen.

Auf Antrag der Inhaber dieser Liegenschaften werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Oeschelbronn nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf

Samstag den 9. März 1895,
Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 5. Januar 1895.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Mors.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
C. Beck.

Konkursverfahren.

N.908. Nr. 522. Baden. Ueber das Vermögen der Firma Schröder und Cie, Juweliergeschäft in Baden, hat das Großh. Amtsgericht Baden heute am 8. Januar 1895, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Bonne in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Februar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 30. Januar 1895,
Vormittags ½10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 23. Februar 1895,
Vormittags ½10 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Februar 1895 Anzeige zu machen.

Baden, den 9. Januar 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lutz.

N.909. Nr. 523. Baden. Das Großh. Amtsgericht Baden hat über das Vermögen der Witwe Amalie Scholz, Besitzerin des Sanatoriums in Baden, heute am 8. Januar 1895, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Elsasser in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines endgiltigen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. Februar 1895,
Vormittags ½10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Baden, den 8. Januar 1895.

Großh. Amtsgericht II.
Der Gerichtsschreiber:
Lutz.

Strafrechtspflege.
Ladung.

N.846.2. Nr. 8. Radolfzell. Thomas Ehinger, geboren am 17. Dezember 1871 in Singen, Fabrikarbeiter, zuletzt in Singen, Amt Konstanz, wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B., § 11 des Reichsges. vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 5. März 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 4. Januar 1895.

Feuerstein,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

Holzversteigerung.

N.934. Nr. 68. Die **Gr. Bezirksforstei Emmendingen** versteigert mit Vorgrist am **Dienstag, 15. Januar 1895**, Vormitt. ½11 Uhr, im Waldhorn in Sexau (Lörch) aus Distr. XIII 1. u. 2. Allmendbuck und Mörtelbuck: 10 Ster eichene Rebsteckenrollen, 8 Ster Erlenrollen, 18 Ster buch., 81 Ster eichene, 12 Ster gem., 200 Ster tann. u. forlene Scheiter; 97 Ster gem. Prügel, sowie 5235 gem. u. tann. Wellen.

Am Mittwoch, 16. Januar 1895, Früh 9 Uhr, in der Sinner'schen Wirthschaft in Emmendingen: Aus Distr. IV 1. 2. u. 6., Husarenbühl, Meisenbuck u. Hofswald: 51 Eichen III. u. IV. Kl., 59 Nadelstämme II. und III. Kl., 102 Nadelklötze I.—III. Kl. und 8 Wagnerbuchen.

Aus Distr. XIII 1. u. 2. Allmendbuck u. Mörtelbuck: 41 Eichen II. u. III. Kl., 65 Tannenklötze I. Kl., 101 Tannenstämme I. Kl., 4 Forlenklötze II. Kl., 5 geringe Eichen, 6 starke Tannenstangen, 100 tannene Baumpfähle.

Am Donnerstag den 17. Januar 1895, Früh 9 Uhr, in der gleichen Wirthschaft: Aus Distr. IV 1., 2., 6., Husarenbühl, Meisenbuck u. Hofswald: 203 Ster buchene, 16 Ster eichene, 13 Ster gem. u. 42 Ster Nadel-Scheiter; 34 Ster buchene, 102 Ster eichene, gem. u. Nadel-Prügel, sowie 4670 buch., gem. und tannene Wellen.

Das Holz wird auf Verlangen vorgezeigt: im Distr. IV von Waldhüter Bühler in Thennenbach und in Distr. XIII von Waldhüter Gerber in Sexau.

Holzversteigerung.

N.925. Die **Großh. Bezirksforstei Uehlingen (Amt Bonndorf)** versteigert am **Samstag den 19. ds. Mts., Vormittags 9½ Uhr**, im „Gasthaus zur alten Post" in Uehlingen aus den Domänenwaldungen Eichbühl, Steinachwald, Imishart, Allmuther Tannholz, Erlenberg und Kehrhalde: Nadelholzstämme: 13 I. Kl. mit 35,56 Fm., 56 II. Kl. mit 102,45 Fm., 210 III. Kl. mit 226,76 Fm., 553 IV. Kl. mit 255,66 Fm. und 200 V. Kl. mit 33,53 Fm.; Nadelholzklötze: 32 I. Kl. mit 33,96 Fm., 206 II. Kl. mit 131,98 Fm., 365 III. Kl. mit 137,36 Fm. und 158 IV. Kl. mit 34,53 Fm.; 3800 Hopfenstangen I. bis IV. Kl.; 800 Rebstecken; 309 Ster Papierholz und 407 Ster Brennholz; 1740 Stück Prügelwellen und 33 Loose Schlagraum.

N.926. J.-Nr. 23,923. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung

der Lieferung von: 40000 m Banddochte, 4500 kg Bindfaden, 200 kg wollene Fadendochte, 17000 kg Fruchtgummi, 450000 kg Gasöl in zwei Loosen zu je 225000 kg, 40000 kg Putzöl, 90000 Stück Glascylinder, 8000 kg Kupfervitriol, 490000 kg Mineralschmieröl, und zwar 200000 kg Sommeröl und 290000 kg Winteröl, 11000 m Packleinwand, 44000 Stück Telegraphen-Papierscheiben, 850000 kg Petroleum in zwei Loosen zu je 300000 kg und einem Loos zu 250000 kg, 1300000 Stück Plomben, 11000 kg Plombirschnur, 260000 kg **chem.** Preßkohlen in 2 Loosen zu je 130000 kg, 110000 kg Putzwolle in 2 Loosen zu je 55000 kg, 366000 Stück Reiserwellen, 280000 kg raffinirtes Rüböl in zwei Loosen zu je 140000 kg, 41000 kg grüne Seife, 4120000 kg Steinkohlen aus dem Ruhrkohlenrevier zur Dampfkesselheizung in zwei Loosen zu je 2060000 kg, 70000 Stück Strauchbesen, 15000 kg Talg, 1500 kg harte Talgseife, 240000 kg Theeröl, 700 Stück Wagendeckenleinen, 4000 Stück Waschleder, 1250 kg Waschtischseife, 95000 Schachteln Zündhölzer, **findet am 29. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr**, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbureaux zu Mülhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialienbureau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von **1 Mark** für ein Exemplar bezogen werden.

Straßburg, den 8. Januar 1895.

Der Eisenbahn-Betriebsdirektor:
Schneidt.

N.930.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf die Ministerialverordnung vom 19. Mai 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste **Eisenbahngehilfen Prüfung**

Montag den 11. März d. J.

beginnen wird.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung, deren Anforderungen in § 5 der im diesseitigen Verordnungsblatt Nr. 38 von 1881 veröffentlichten Ministerialverordnung vom 2. Juli 1881 näher festgestellt sind, müssen **spätestens auf 10 Februar d. J.** unter Beigabe der erforderlichen Zeugnisse anher eingereicht werden.

Sofern der Bewerber außer in der französischen Sprache noch in der englischen oder italienischen Sprache geprüft werden will, so ist dies im Gesuche zu bemerken.

Das erwähnte diesseitige Verordnungsblatt Nr. 38 von 1881 kann bei allen badischen Eisenbahndienststellen eingesehen werden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1895.

Generaldirektion.

N.929. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 15. Januar l. J. tritt ein **provisorischer Tarif** für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der **südwestdeutschen Eisenbahnverwaltungen**, der Eisenbahndirektionsbezirke **Frankfurt a. M.** und **Köln (linksrheinisch)**, sowie der luxemburgischen **Prinz Heinrich-Bahn** einerseits und den Stationen der **rechtsrheinischen Züricherseebahn** anderseits in Kraft.

Derselbe wird unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 8. Januar 1895.

Generaldirektion.

N.931. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Station Kirnbach ist mit Giltigkeit vom 10. Januar d. J. in den Ausfuhrtarif für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen Stationen nach Eydtkuhnen tr. und Prostken (Grajewo) trst. zur Ausfuhr nach Rußland vom 1. Januar d. J. einbezogen worden.

Nähere Auskunft ertheilt die genannte Dienststelle und das Gütertarifbüreau.

Karlsruhe, den 9. Januar 1895.

Generaldirektion.

N.933. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Wirkung vom 5. Januar d. J. ist der Ausnahmefrachtsatz für rohe Kalksteine und Steinschotter zwischen Steinsfurth und Ludwigshafen a. Rhein um 0,01 M. für 100 kg ermäßigt worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1895.

Generaldirektion
der Großh. Bad. Staatsbahnen
als geschäftsführende Verwaltung.

N.932. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Wirkung vom 1. Januar d. J. sind die im Ausnahmetarif Nr. 17 des hessisch—badischen Gütertarifes — Heft 9 — enthaltenen Frachtsätze für Cement nach den auf schweizerischem Gebiet gelegenen badischen Stationen sowie nach den badisch—schweizerischen Uebergangsstationen nicht nur auf Sendungen nach der Schweiz, sondern überhaupt auf alle Sendungen anwendbar, welche von direkten Frachtbriefen nach Stationen auf zollausländischem Gebiet begleitet sind und zur Einfuhr dahin verzollt werden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1895.

Generaldirektion
der Großh. Bad. Staatseisenbahnen
als geschäftsführende Verwaltung.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.